

Vorwort.

Die braunschweigischen Behörden, die Vertreter des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft, wie die gesamte Lehrerschaft des Herzogtums haben einmütig die Notwendigkeit gut eingerichteter Fortbildungsschulen für Stadt und Land anerkannt. Das Fortbildungs-Schulgesetz vom 14. Dezember 1908 zog dann die festen, gesunden Grundlinien für einen Bau, der zum Segen werden wird für das ganze Land, besonders für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, so gewiß sittliche Vervollkommnung beglückt und reiches Wissen und Können im Leben der Völker und im Berufe die Arbeit befruchtet und mit Segen erfüllt. Nun gilt's den Ausbau, der viele fleißige Hände in treuer Arbeit erfordert, damit die schönen Hoffnungen in Erfüllung gehen und die großen Opfer reiche Zinsen tragen.

Zu den wichtigsten Lehrmitteln gehört das Lesebuch für Fortbildungsschulen, das einerseits wertvolle Stoffe für die Berufskunde bietet, andererseits aber auch wirksame Anregung für Herz und Gemüt geben muß. Da ein solches Buch durchaus heimatliches Gepräge haben muß, so entschlossen sich die Verfasser zur Bearbeitung dieses Fortbildungsschullesebuches nach folgenden Grundsätzen:

1. Das Lesebuch enthalte wertvolle, geist- und gemütbildende, dem Standpunkt der Schüler angemessene, interessante Stoffe in mustergültiger, schöner Form zur Belebung, Ergänzung und Vertiefung des Unterrichts.

2. Nach der idealen Seite bringe es Stoffe, die das Leben des Handwerkers und Landwirts als Christ und Mensch zeichnen, nach der materiellen, wirtschaftlichen Seite Stoffe, die in das Leben des Handwerkers nach den verschiedensten Berufsarten und des Landwirts in seinem Tagewerk einführen, und nach der staatsbürgerlichen Seite Stoffe, die das Leben beider in Familie, Gemeinde, Heimat und Vaterland zum Gegenstand haben.